

Jedes Kind ist gleich viel wert!

War der 29. Juni 2016 ein schwarzer Tag für Familien mit mehr als einem Kind?

Am 29. Juni 2016 hat unser Parlament eine Reform des Kindergeldes beschlossen, wie meistens mit den Stimmen der Koalitionsparteien gegen diejenigen der Opposition. Caritas Luxemburg möchte an dieser Stelle nicht Partei für oder gegen die Regierung und auch nicht für oder gegen die Opposition nehmen, sondern im Interesse der Betroffenen auf einige Punkte hinweisen, die unserer Meinung nach in dieser Frage von Wichtigkeit sind.

An erster Stelle möchten wir noch einmal betonen, dass auch wir überzeugt sind, dass ein höheres oder niedrigeres Kindergeld nicht dazu führt, dass mehr oder weniger Kinder geboren werden, vielmehr hängt das davon ab, wie gut die Lebensbedingungen insgesamt für Familien mit Kindern sind, und dazu gehören außer dem Einkommen vor allem auch die Wohnsituation, die Möglichkeiten und die Qualität der Kinderbetreuung, die generelle Akzeptanz für Kinder in der Gesellschaft bis zu dem Vertrauen in die Zukunft und darauf dass die Schule die Kinder so vorbereitet, dass sie später eine berufliche Chance haben.

Wenn wir uns auch mit den meisten Zielen der Reform einverstanden erklären können (Vereinfachung, Priorität für Sachleistungen und Beherrschung der Haushaltsausgaben), so doch nicht mit jenem, das für den „gleichen Betrag für jedes Kind“ mit „jedes Kind ist gleich viel wert“ argumentiert. Neben dem Bezug auf zwei mangelhafte respektive fehlerhafte ausländische Studien, wird hier gerne mit dem „gesunden Menschenverstand“ operiert, laut dem man intuitiv erfasse, dass das zweite Kind nicht mehr als das erste koste. Dazu fällt uns nur ein, dass man genauso intuitiv darauf kommen kann, dass aber vielleicht das dritte und/oder vierte Kind durchaus teurer wird, und sei es nur wegen der höheren Wohnungskosten. Deshalb halten wir daran fest: eine seriöse Grundlage für eine Gesetzgebung hätte darin bestanden, eine eigene auf luxemburgische Verhältnisse abgestimmte Studie in Auftrag zu geben. Als wir dies zum ersten Mal vor ca. anderthalb Jahren äußerten, bekamen wir als Antwort, dazu fehle die Zeit. Inzwischen wäre die Studie längst fertig, und ein sehr wesentlicher Eingriff in die Einkommensverhältnisse von Familien mit mehr als einem Kind könnte mit einer studierten Datenlage untermauert werden, anstatt wie nunmehr bloß in der Luft zu hängen.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: wir bestehen nicht bedingungslos auf nach der Kinderzahl gestaffelten Beträgen (obwohl es diese, und das sollte zu denken geben, in allen unseren Nachbarländern sowie in den meisten europäischen Ländern inklusive der so häufig in Sozialfragen als fortschrittlich angesehenen nordischen Länder gibt). Sollte eine eigene luxemburgische Studie belegen, dass das dritte und vierte Kind nicht mehr kosten als das erste,

werden wir die Regierung zu ihrer Weitsicht beglückwünschen. Aber dazu müsste es eine solche Studie erst einmal geben.

Ein Wort sodann zu den angekündigten Erhöhungen: wenn diese auf den ersten Blick erheblich erscheinen, so darf man nicht vergessen, dass das neue Kindergeld den Kinderbonus mit enthält. Unter dieser Berücksichtigung fällt die Erhöhung dann in den meisten Fällen sehr gering aus (zwischen 1,48 EUR und 3,83 EUR!), mit Ausnahme der Spezialzulage zum Wiederbeginn des Schuljahres für das erste Kind, wenn es älter als 12 Jahre ist: dann beträgt die Erhöhung tatsächlich 73,33 EUR, während sie für alle anderen Kinder geringer ausfällt, und zwar zwischen 7,47 EUR und 88,34 EUR!

Zu den sogenannten „Majorations d'âge“, den altersbedingten Zuschlägen ab 6 bzw. 12 Jahren: diese erfahren nunmehr eine Erhöhung um 3,83 resp. 1,48 EUR, während hierzu auch der „gesunde Menschenverstand“ aber auch eine der herangezogenen ausländischen Studien von Mehrkosten bis zu 50% ausgehen kann.

Gerne wird argumentiert: „Keiner verliert etwas bei dieser Reform!“ Das ist in mindestens zwei Fällen schlicht falsch. Einerseits unterliegen die Spezialzulagen zum Wiederbeginn des Schuljahres keinerlei Übergangsbestimmungen und werden somit ab sofort für alle Kinder außer dem ersten, falls es älter als 12 Jahre ist) gekürzt. Sollte das Gesetz tatsächlich wie beabsichtigt am 1. August in Kraft treten, so werden fast alle Eltern mit mehr als einem Kind diese Kürzung bereits dieses Jahr zum Schulbeginn erleben. Darüber hinaus verlieren auch jene Kinder das Kindergeld in bisheriger Höhe und werden auf den neuen Einheitsbetrag verwiesen, die nach einer Zeit der Unterbrechung des Kindergeldbezugs (z.B. wegen vorübergehender Erwerbstätigkeit) wieder kindergeldberechtigt werden (z.B. weil sie wieder zur Schule gehen).

Auch wird häufig darauf verwiesen, man dürfe nicht das Kindergeld alleine betrachten, sondern es im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen sehen. So würden höhere Wohnungskosten über eine Wohnzulage und nicht über das Kindergeld ausgeglichen und einem unzureichenden Einkommen respektive Kinderarmut solle durch Sozialmaßnahmen wie das garantierte Mindesteinkommen (RMG) begegnet werden. Abgesehen davon, dass es die Wohnzulage nur für einen ganz geringen Teil der Bevölkerung gibt (die Regierung hat mit ungefähr 19.000 Haushalten gerechnet), sollte ein Mehr an Kindern eben nicht gleich dazu führen, dass man zum Sozialfall wird. Außerdem gibt es die Neuregelungen zum RMG noch nicht, genauso wenig wie jene zum Elternurlaub. Gemunkelt wird allerdings von diversen Änderungen bei den „Chèques service-accueil“. Und ohne alle diese Neuerungen abzuwarten, wurden und werden die Kürzungen erst einmal durchgezogen: letztes Jahr die Abschaffung der Erziehungszulage, nunmehr die Kindergeldkürzung.

Ob der 29. Juni 2016 ein schwarzer Tag für Familien mit mehr als einem Kind war, wird sich noch herausstellen, dass Familien mit Kindern sich verschlechternden Bedingungen ins Auge sehen müssen, ist offensichtlich.